

Pressemitteilung 01/2019

Magdeburg, 26.02.2019

Finanzhilfe für freie Schulen in Sachsen-Anhalt betrug 2016 nur rund 63 Prozent der durchschnittlichen staatlichen Schülerkosten – Öffentliche Hand sparte 65 Millionen Euro

Im Haushaltsjahr 2016 brachte das Land Sachsen-Anhalt durchschnittlich nur 63 Prozent der Kosten für die Schüler*innen der freien Schulen auf, die im gleichen Jahr für die Schüler*innen an staatlichen Schulen angefallen sind. Dies ergibt sich aus der jüngsten Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zu den staatlichen Schülerkosten sowie aus der Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für 2016. Während ein staatlicher Schüler ca. 7.300 Euro kostete, erhielten die freien allgemein- und berufsbildenden Schulträger im gleichen Jahr eine durchschnittliche Finanzhilfe in Höhe von ca. 4.600 Euro. Dadurch ersparten die freien Schulen dem Land und den kommunalen Schulträgern allein im untersuchten Jahr rund 65 Mio. Euro. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die freien Schulen oft kleinere Klassengrößen als die staatlichen Schulen aufweisen und sie außerdem häufig Bildungsgänge vorhalten, die als besonders kostenintensiv gelten (z.B. im Förderschulbereich oder bei den berufsbildenden Schulen).

„Auch wenn sich durch die Schulgesetzänderung, die zum 01.08.18 in Kraft getreten ist, hier einiges zum Positiven verändert hat, werden die freien Schulen noch immer deutlich schlechter vom Land finanziert als die vergleichbaren staatlichen Schulen. Dies ist in Zeiten eines massiven Lehrkräftemangels, in denen die Länder mit Verbeamtungen sowie Sonderzulagen und weiteren Vergünstigungen locken, besonders problematisch. Wir erwarten deshalb kurzfristig die Umsetzung des bereits seit 01.01.18 geltenden neuen Tarifvertrages der Länder in der neu zu fassenden Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO),

insbesondere die Anwendung der Erfahrungsstufe 5 bei der Finanzhilfeberechnung.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Privatschulen (VDP) Sachsen-Anhalt e.V..

Darüber hinaus setzt der Verband auf die noch bekannt zu gebenden Ergebnisse des externen Schülerkostengutachtens, welches das Bildungsministerium erstmalig im vergangenen Jahr in Auftrag gegeben hat. Es ist vereinbart, dass auf dessen Grundlage die schulgesetzlichen Finanzhilfebestimmungen zwischen der Landesregierung, dem Landtag und den Vertretern der freien Schulen noch einmal grundsätzlich diskutiert werden sollen.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 88 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

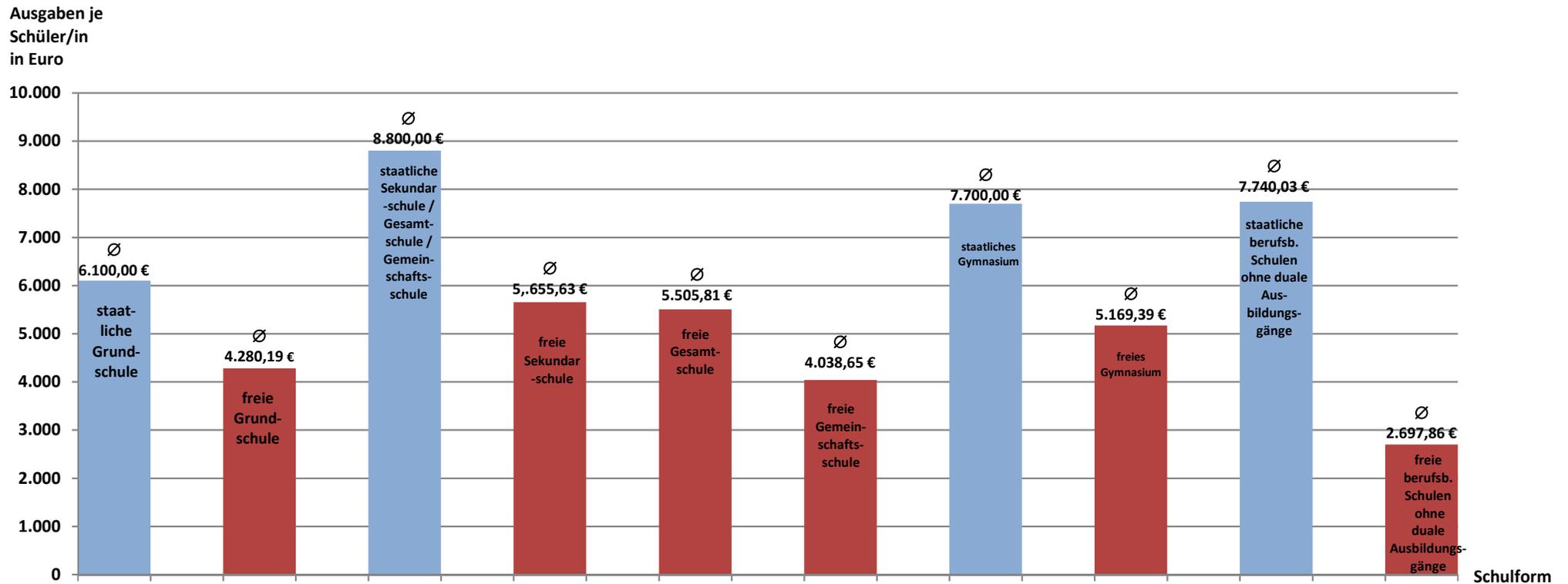
Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de

Vergleich der durchschnittlichen Ausgaben der Öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt für Schüler/innen staatlicher Schulen und der den freien Schulträgern durchschnittlich pro Schüler/in gewährten Finanzhilfen im Haushaltsjahr 2016*



* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2016“, veröffentlicht: 21.02.2019). Die Kostenangaben zu den freien Schulen wurden ermittelt aus den schulformbezogenen Angaben in der Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2016 (Einzelplan 07, S. 76) und der laut Statistischem Landesamt veröffentlichten Anzahl der Schüler/innen an entsprechenden Ersatzschulen im Jahr 2016 ($\frac{7}{12}$ der Schüler/innen im Schuljahr 2015/16 + $\frac{5}{12}$ der Schüler/innen im Schuljahr 2016/17 = Gesamtschülerzahl im Jahr 2016).

In den durchschnittlich je Schüler/in gewährten Finanzhilfen sind u.a. die Kosten für den inklusiven Unterricht an Ersatzschulen sowie die Kosten für das Vorhalten einer verlässlichen Öffnungszeit und für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase (also bis zum Ende der Klassenstufe 2) an den freien Grundschulen mit enthalten.

Der hier vorgenommene Vergleich berücksichtigt somit bei den freien Schulen die laut Haushaltsrechnung vom Land Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2016 insgesamt geleisteten durchschnittlichen schulformbezogenen Finanzhilfen je Schüler/in.

Ermittlung der vom Land Sachsen-Anhalt durchschnittlich gezahlten Ersatzschul-Finanzhilfen je Schüler/in im Haushaltsjahr 2016

Schulform	Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2015/16	Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2016/17	Gemittelte Schüleranzahl im Haushaltsjahr 2016 ($\frac{7}{12}$ aus 2015/16 + $\frac{5}{12}$ aus 2016/17)	Zuschüsse laut Haushaltsrechnung Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2016	Zuschüsse
					Gemittelte Schüleranzahl = durchschnittliche Finanzhilfe je Schüler/in
Grundschulen	5.009	5.196	5.087	21.773.303,99 €	4.280,19 €
Sekundarschulen	2.423	2.600	2.496	14.116.443,61 €	5.655,63 €
Gemeinschaftsschulen	514	698	591	2.386.839,91 €	4.038,65 €
Gesamtschulen	1.533	1.762	1.628	8.963.451,75 €	5.505,81 €
Gymnasien	5.757	5.783	5.768	29.817.032,35 €	5.169,39 €
Förderschulen	508	503	506	9.998.149,00 €	19.759,19 €
Waldorfschulen	978	1.026	998	5.184.854,00 €	5.195,24 €
berufsbildende Schulen	7.245	6.918	7.108	19.176.355,14 €	2.697,86 €
Gesamt	23.967	24.486	24.182	111.416.419,65 €	4.607,41 €

- **Durchschnittliche Ausgaben der Öffentlichen Hand für Schüler/innen staatlicher Schulen** in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 laut Statistischem Bundesamt (alle Schularten): **7.300 €**
- **Durchschnittliche prozentuale Finanzhilfe je Schüler/in einer Ersatzschule** im Vergleich zu durchschnittl. Ausgaben für Schüler/innen staatlicher Schulen: **63,12 Prozent**
- **Kostensparnis für die Öffentliche Hand pro Schüler/in einer freien Schule** in Sachsen-Anhalt: **2.692,59 €**
 ↪ **Gesamtersparnis für Land, Landkreise + Kommunen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016:** **65.112.211,38 €**

Durchschnittliche Ausgaben der Öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt für Schüler/innen an staatlichen und freien berufsbildenden Schulen im Jahr 2016 (hier: vollzeitschulische Bildungsgänge): Berechnung durch den VDP Sachsen-Anhalt

a.) Staatliche Schulen

- Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen staatlicher berufsbildender Schulen: **4.600 € / Jahr¹**
- darunter: Berufsschulen im dualen System: **3.100 € / Jahr¹**
- Gesamtanzahl der Schüler/innen an staatlichen berufsbildenden Schulen: **40.161²**
- darunter: Anzahl der Schüler/innen an staatlichen Berufsschulen im dualen System: **27.178²**

↪ Anzahl der Schüler/innen an anderen staatlichen berufsbildenden Schulformen:

$$40.161 - 27.178 = 12.983$$

↪

- für 40.161 Schüler/innen wurde jeweils ein durchschnittlicher Betrag von 4.600 € pro Schüler/ und Jahr aufgewendet ↪ insgesamt: **184.740.600 €**
- darunter für 27.178 Schüler/innen im dualen System ein durchschnittlicher Betrag von 3.100 € pro Schüler/in und Jahr ↪ insgesamt: **84.251.800 €**
- ↪ **184.740.600 € - 84.251.800 € = 100.488.800 € für verbleibende 12.983 Schüler/innen in nichtdualen Bildungsgängen**

- ↻ **Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen an nichtdualen staatlichen berufsbildenden Schulformen (vor allem vollzeitschulische Bildungsgänge) im Jahr 2016:**

100.488.800 €: 12.983 Schüler/innen
≙ 7.740,03 € je Schüler/in und Jahr

Quellenangaben und Erläuterungen:

- ¹ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2016“ (erschienen am 21.02.2019); hier S. 6, Tabelle 1
- ² Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bildung: Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen“, hier Schuljahre 2015/16 + 2016/17: Bei der Berechnung der Schülerzahl für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Schülerzahlen von 2015/16 zu $\frac{7}{12}$ und von 2016/17 zu $\frac{5}{12}$ berücksichtigt.